SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 29 | P&R

Mögliche Rückforderung von Auszahlungen/Nachtrag zum Steuergutachten

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen heute weitere Informationen in Bezug auf die Insolvenzverfahren der P&R-Gruppe mitteilen.

Mögliche Rückforderung von Auszahlungen

Nach einem Bericht der FAZ drohen Anlegern der P&R Gesellschaften Rückforderungen von ausgezahlten Mieten. Hierzu verweisen wir auf unseren Newsletter vom 22.08.2018, in dem wir bereits zu diesem Punkt Stellung bezogen haben:

„Prinzipiell ist eine Rückforderung von Auszahlungen nur im begrenzten Rahmen möglich. Da die Anleger wohl keine Kenntnisse von den Umständen bei den P&R-Gesellschaften hatten, wäre eine Anfechtung nach Ansicht der von uns mandatierten Rechtsanwälte nur im Rahmen des § 134 InsO möglich. Demnach sind unentgeltliche Leistungen des Schuldners anfechtbar, wenn sie maximal vier Jahre vor dem Antrag auf Eröffnungen des Insolvenzverfahrens vorgenommen worden sind. Aus unserer Sicht ist der Tatbestand der Norm hier allerdings nicht erfüllt, da es an einer unentgeltlichen Leistung fehlt. Dies wäre bei vergleichbaren Konstellationen aus unserer Sicht nur der Fall, wenn es sich um ein reines Schneeballsystem gehandelt hätte. Da hier aber (zumindest teilweise) Container vorhanden sind und das Geschäftsmodell vorrangig aufgrund verringerter Mieteinnahmen zusammengebrochen ist, halten wir die Wahrscheinlichkeit einer Insolvenzanfechtung für sehr gering, können dies jedoch nicht gänzlich ausschließen.“

An dieser Einschätzung halten wir nach wie vor fest. Ferne wäre aus unserer Sicht die Rückforderung von ausbezahlten Geldern (Mieten, Containerrückkauf) unter bestimmten Umständen für einen Großteil der Gläubiger sogar vorteilhaft, da damit auch diejenigen Anleger, die kurz vor der Insolvenz die Container zurückverkauft haben, die erhaltenen Gelder zurückzahlen müssten und somit auch zu Gläubigern werden würden. Dies würde wiederum zu einer deutlich erhöhten Insolvenzquote führen. Davon würden vor allem diejenigen profitieren, die erst kurz vor der Insolvenz erstmals Container bei einer der P&R-Gesellschaften erworben haben.

Berichtet wird zudem, dass der Insolvenzverwalter möglicherweise neue Schreiben an die Anleger versenden wird, in denen unter anderem zur Forderungsanmeldung gegenüber der Schweizer P&R-Gesellschaft aufgefordert wird. Zudem soll die Frage der Rückforderung im Rahmen eines Musterverfahrens geklärt werden. Entsprechende Schreiben liegen uns hierzu noch nicht vor. Sobald wir hiervon Kenntnis haben, werden wir nach Rücksprache mit unseren Anwälten hierzu Stellung beziehen.

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Nachtrag zum Steuergutachten

Zu dem von der SdK in Auftrag gegebenen Steuergutachten haben wir die eingegangenen Rückfragen gesammelt und werden diese nun an den Gutachter zur Klärung weitergeben. Dabei handelt es sich jeweils um zentrale, allgemeine Fragen zum Verfahren. Der Gutachten soll unter anderem ergänzend zu den folgenden Fragen Stellung nehmen:

- Ist eine Änderung der Einkunftsart (z. B. hin zu Einkünften aus Gewerbebetrieb) für die Zukunft bzw. rückwirkend möglich?
- Welche Folgen würden sich bei einer rückwirkenden Änderung der Einkunftsart ergeben, insbesondere bezüglich Umsatzsteuer, Gewerbesteuer und einer möglichen nachträglichen Verrechnung entstandener Verluste mit anderen Einkunftsarten?
- Welche Positionen sind in den Steuererklärungen für 2018 und den Folgejahren anzusetzen, insbesondere wenn Zwischenausschüttungen aus der Insolvenzmasse erfolgen?

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass eine individuelle Klärung von Fragen einzelner Mitglieder im Rahmen des Gutachtens nicht möglich ist. Hierzu müssen Sie selbst einen Steuerberater mandatieren, der Ihre individuelle steuerliche Situation berücksichtigt.

Bitte haben Sie zudem Verständnis dafür, dass wir für Fragen aufgrund der hohen Anzahl an Betroffenen ausschließlich unseren Mitgliedern unter info@sdk.org oder 089 / 2020846-0 zur Verfügung stehen können.

Hinweis: Die Nutzung der Informationen erfolgt auf eigenes Risiko des Nutzers. Insbesondere handelt es sich bei den Inhalten nicht um Anlageberatung, Kauf- bzw. Verkaufsempfehlungen, Zusicherungen hinsichtlich der weiteren Wertentwicklung oder Rechtsberatungen. Die Information hat keinen Bezug zu den spezifischen Anlagezielen, zur finanziellen Situation, zu rechtlichen Fragestellungen oder zu sonstigen bestimmten Umständen des Empfängers. Geschäfte mit Finanzinstrumenten sind generell mit Risiken verbunden, die bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Vermögens und in bestimmten Fällen auch zu einem Verlust über das eingesetzte Vermögen führen können. Der Empfänger sollte daher in jedem Fall vor Entscheidung über eine Geldanlage eine anleger- und anlagegerechte Beratung bei einem hierauf spezialisierten Anbieter in Anspruch nehmen.

München, den 12.04.2018
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.